Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 243. Donnerstag, 17. October 1901, Abends. 54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Austräger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In Verfolg der Ergebnisse, welche die Erörterungen über das in neuerer Zeit häufigere Vorkommen von Bleierkrankungen gewerblicher Arbeiter geliefert haben, hat das Königliche Ministerium des Innern — soweit nicht von Seiten des Bundesraths zur Bekämpfung der Bleivergiftungsgefahr besondere Vorschriften erlassen worden sind — Folgendes angeordnet:

1. Arbeiten, bei denen Blei und Bleipräparate zur Verwendung kommen, dürfen nicht in Wohn- oder Schlafräumen — sofern es sich nicht um eine Instandsetzung solcher Räume durch Maler pp. handelt — vorgenommen werden.
2. Die Arbeitsräume müssen stets möglichst rein gehalten und insbesondere die Fußböden durch tägliches Aufwaschen oder feuchtes Abwischen von dem sich ablagernden Bleistaub und sonstigen Bleiabfällen gereinigt werden. Auch sind die Räume täglich gründlich zu lüften.
3. Für die Arbeiter müssen genügende Waschvorrichtungen sowie ein geeigneter Raum zum Ablegen und Aufbewahren ihrer gewöhnlichen Kleider vorhanden sein.
4. Die Arbeiter haben bei der Arbeit besondere Arbeitskleider zu tragen.
5. Das Tabakrauchen und Tabakkauen ist während der Arbeit zu unterlassen.
6. In den Arbeitsräumen dürfen Speisen und Getränke nicht aufbewahrt und nicht genossen werden.
7. Ihre Mahlzeiten haben die Arbeiter in einem hierzu besonders bestimmten, von den Arbeitsräumen vollständig getrennten Raume einzunehmen. Vor dem Essen müssen dieselben die Arbeitskleider ablegen, sich den Mund durch Ausspülen und Gurgeln mit reinem Wasser reinigen und Hände und Gesicht mit heißem Wasser und Seife, und zwar die Hände unter Verwendung einer Bürste, sorgfältig waschen.
8. In gleicher Weise haben sich die Arbeiter vor dem Verlassen der Arbeitsstätte gründlich zu reinigen.

Ferner ist, wenn es sich als nothwendig erweist, der Gesundheitszustand der Arbeiter durch regelmäßige, in bestimmten Zeiträumen zu wiederholende ärztliche Untersuchungen zu überwachen, auch nicht völlig gesunde Personen, bez. jugendliche Arbeiter und Frauen, von der Beschäftigung überhaupt oder von bestimmten Arbeiten, endlich sind solche Arbeiter, die Erscheinungen von Bleierkrankungen zeigen, sofort von der bisherigen Beschäftigung bis zum Eintritt völliger Genesung auszuschließen.

Weiter haben die Unternehmer solcher Betriebe, bei denen die Arbeiter der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt sind, die von ihnen beschäftigten Personen, insbesondere die neueintretenden Arbeiter, über die mit der Beschäftigung verbundene Gefahr und deren Verhütung entsprechend zu belehren.

Nach den angestellten Erhebungen kommen dergleichen Bleierkrankungen namentlich in Töpfereien, Porzellan-, Steingut-, Kunstziegel- und Ofenfabriken, in Werkstätten der Anstreicher und Lackirer, Schriftgießereien und Buchdruckereien, in Metallgießereien, Fellenhauereien, Gürtlereien, Accumulatoren, Blechspielwaaren, Wachstuch-, Maaßstab-, Glas- und Farbenfabriken, in Bleihütten, sowie in Fabriken zur Herstellung elektrischer Glühlampen und von Flaschenbierverschlüssen vor. Weiter sind erfahrungsgemäß die Arbeiter in Fabriken zur Herstellung von Bleiverbindungen und Bleifarben, ferner von Bleiplatten, Bleiröhren und Bleiwaaren aller Art, sowie die in Lack- und Firnißfabriken beschäftigten Personen durch Umgang mit Blei und bleihaltigen Stoffen der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt. Auch ist die letztere, abgesehen von den vorstehends angeführten Betrieben, da zu befürchten, wo die Arbeiter mit metallischem Blei, mit Bleifarben oder Bleipräparaten zu thun haben.

Die Bleivergiftungen erfolgen bei den hier in Betracht kommenden Personen in der Hauptsache in der Weise, daß Bleipartikelchen mit den Speisen und Getränken oder auf sonstige Weise, wie namentlich durch die mit Bleifarbe, bleihaltigem Staub pp. verunreinigten Hände in den Mund und von da in den Magen gelangen, oder daß Bleidämpfe beziehentlich der beim Schleifen von Bleiwaaren oder beim Zertreten und Aufwirbeln auf dem Fußboden abgelagerter Blei enthaltender Stoffe sich entwickelnde Staub eingeathmet wird, oder auch dadurch, daß Blei durch die Poren der Haut in den Körper eindringt. Das auf diesen Wegen in den Organismus aufgenommene Gift ruft alsdann je nach der Menge und der Dauer der Zuführung desselben und nach der Widerstandsfähigkeit des Körpers früher oder später mehr oder weniger schwere Krankheitszustände hervor.

Großenhain, am 30. September 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2287 F. **Dr. Uhlemann.** H.

Auf Blatt 304 des Handelsregisters, die Firma

Eckert & Donner in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann Herr **Carl Heinrich Hermann Eckert** in Riesa ausgeschieden, die Gesellschaft aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Mitinhaber Herrn **Max Georg Arno Arthur Donner** übergegangen ist.

Riesa, den 14. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 120 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma

Feodor Helm in Göhlis

erloschen ist.

Riesa, den 14. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 3 eingetragen worden,

daß der Bäckermeister **Gustav Carl Ritter** in Gröba durch Vertrag vom 4. Oktober 1901 in Ansehung derjenigen 20000 Mark, die seiner Ehefrau Louise Anna gebr. Gebauer während der Ehe zugefallen sind und an denen ihr zwar der Nießbrauch, aber nicht die Verwaltung zusteht, sowie in Ansehung alles von ihr während der Ehe noch zu erwerbenden Vermögens von der Verwaltung und Nutznießung ausgeschlossen ist.

Riesa, am 14. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 22. Oktober 1901,
Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier 80 Flaschen Rothwein, 3 Phot.-Apparate, 1 Faß Portwein und 1 Lochstanze gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. Oktober 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Herr **Gustav Heinrich Kretzschmann**

bisher in Trenen, ist von uns als Steuerkassen-Kontroleur und Stadtkassen-Assistent in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 16. Oktober 1901.

Nr. 3081 A. **Boeters.** Kr.

Freitag, den 25. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

kommen im Gasthof zu Gröba 1 Herren-Remontoiruhr, sowie eine silberne Damen-Remontoiruhr gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Gröba, am 17. Oktober 1901. **Grimm,** Vollstreckungsbeamter.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. October 1901.

— Unter den Nebeln, die sich in den letzten Tagen und namentlich auch gestern im Elbthal wieder geltend machten, hat die gesammte Schifffahrt sehr zu leiden und konnten z. B. die Personendampfschiffe der S.-B. D.-G. theilweis, namentlich die Früh- und Abendschiffe, nur mit erheblichen Verspätungen verkehren. Hier in Riesa und dessen nächster Umgebung treten die Nebel in der Regel weniger stark auf, dagegen sind sie bereits unterhalb Strehla und oberhalb Merschwitz oftmals sehr dicht, so daß es an den betreffenden Stationen geboten ist, die Ablassung der Schiffe zu verzögern, da dieselben sonst trotz größter Vorsicht leicht Havarie erleiden können.

— Die Verlustliste Nr. 20 führt wieder 16 zumeist am Typhus verstorbene Mannschaften der verschiedenen Truppentheile des ehemaligen ostasiatischen Expeditionskorps auf, unter denen sich ein geborener Sachse, der Pionier Paul Krüger aus Reudnitz bei Oschatz, früher bei der 1. Comp. des Eisenbahn-Reg. Nr. 2, befindet, der am 4. August im Garnisonlazareth Nr. 1 in Tientsin gleichfalls am Typhus verschieden ist. Der am 5. September im französischen Hospital in Suez am Typhusfieber verstorbene Musketier Franz Rieger, früher im sächs. Infanterieregiment Nr. 133, 1. Compagnie, ist kein geborener Sachse, er stammt aus Neustadt, Kreis Breslau.

— Seit dem 15. ds. Mts. bis zum 16. Dezember darf nach dem sächs. Jagdgesetz auch das weibliche Rehwild abgeschossen werden. Mit Ausnahme der Krammetsvögel, die noch bis zum 15. November gesetzlichen Schutz genießen, darf außerdem alles Haar- und Federwild erlegt werden. In den preußischen Jagdgebieten dagegen beginnt Mitte Oktober nicht nur die Jagd auf Ricken, sondern auch auf weibliches Roth- und Damwild und dessen Kälber. Rehkälber haben das ganze Jahr hindurch Schonzeit. In Oesterreich steht vom 16. Oktober an kein jagdbares Thier mehr in der Schonzeit. Die Wildpretsaison erreicht damit ihren Höhepunkt.

— Der Gesammtauflage vorliegender Nummer d. Bl. liegt ein Preisverzeichniß über Braunschweigische Gemüse-Conserven des Herrn Hermann Schneider, Riesa, Wettinerstr. 11, bei.

— In der Zeit vom 1. bis 30. September d. J. sind auf den sächsischen Staatsbahnen 926049 Tonnen Kohlen überhaupt, gegen 1036185 Tonnen im Vorjahre befördert worden, darunter 359627 Tonnen Braunkohlen gegen 451707 Tonnen im Vorjahre.

— Der St. Gallustag, der gestern am 16. October war, wird von wetterkundigen Leuten, namentlich von unseren Landleuten, viel beachtet. Im Allgemeinen gilt er als der Tag der Wetterscheide vom Guten zum Bösen. „Auf St. Gall bleibt die Kuh im Stall", oder „Auf St. Gallentag muß jeder Apfel in den Sack", sagen die Landleute. „Galles, schaff' heim Alles", warnt der Thüringer. Man weiß allgemein, viel Gutes hat man nach St. Gallus nicht mehr zu erwarten. Seinen Namen hat er nach dem Stifter des Klosters von St. Gallen, der am 16. October 646 starb.

* Weida, 14. October. Heute Vormittag wurde im Beisein des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlemann und des Herrn Bezirksschulinspektors Sieber sowie in Gegenwart des Ortsschulinspektors Herrn Pfarrer Dr. Benz, des Schulvorstands-vorsitzenden Mann und der Mitglieder des Schul- und Kirchenvorstandes die neuerbaute Schule übergeben.

)(Grimma, 16. Oktober. 7 Uhr Abends. Der verschüttete Thiele ist noch nicht gerettet. Zwar hat sich die Annahme, daß ein eiserner Reifen vor der Stollenmündung liege, als eine Selbsttäuschung Thieles herausgestellt, über die er sich klar wurde, als er Licht in den Schacht bekam. Der Reifen liegt günstig, aber der Rettungsbrunnen trifft den verschütteten Brunnen zu spitzwinklig, sodaß eine Lücke bleibt, die sehr schwer zu schließen ist. Die Schalung des Brunnens hat sich vielfach übereinander geschoben und es ist sehr schwer, sie durch Abstechen um Centimeter zu entfernen. Heute Morgen 3 Uhr wurden durch eine kopfgroße Oeffnung dem Verunglückten ein Halstuch und eine wollene Decke gereicht; ferner wird ihm von Zeit zu Zeit Nahrung zugeführt. Der Obersteiger Krügel hat einen zweiten Schacht in Angriff genommen. Gelingt die Rettung nicht vor dessen Fertigstellung, so werden noch einige Tage vergehen, bevor Thiele seinen unfreiwilligen Aufenthalt verlassen kann.

)(Grimma, 17. Oktober. Mittags 12 Uhr. Soeben ist es gelungen, den verschütteten Brunnenbauer Thiele lebend zu Tage zu bringen.

Lommatzsch. Die hiesigen Bienenzüchter haben der „Bienenzeitung" in Leipzig den Erlös einer Versteigerung von Honig zur Verfügung gestellt als Beitrag für die Prämirung eines Chemikers, welcher ein untrügliches Mittel zur Unterscheidung des Kunsthonigs vom Naturhonig findet.